

Cottbus, den 17.05.2016

Antrag zur Vorlage III-004/16

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus (Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege)

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderung zur Vorlage beschließen:

Es wird kein Mindestbetrag erhoben.

Begründung:

In § 4 Gebührenhöhe wird unter (3) 2. Abschnitt festgestellt, dass Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bei der Höhe des Einkommens außer Acht gelassen werden.

Damit reagiert die Satzung offensichtlich darauf, dass mit dem Hartz IV – Satz das Minimum der zum Leben notwendigen Mittel gezahlt wird. (siehe in der Anlage die beispielhafte Aufschlüsselung, wie der Gesetzgeber den Einsatz der Mittel errechnet hat)

Mit der geplanten Satzung würde die Stadt Cottbus eine Ausgabe verlangen, die durch die gesetzlich festgelegten Mittel zum Leben nicht gedeckt ist.

Tabelle Regelsatz					
Kind bis 6 Jahre/bis 14 Jahre		bis 6	237,00 €	bis 14	270,00 €
	%	Summe	pro Tag	Summe	pro Tag
Nahrung, Alkoholfreie Getränke	35,5	84,14 €	2,80 €	95,85 €	3,20 €
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	11,04	26,16 €	0,87 €	29,81 €	0,99 €
Nachrichtenübermittlung	8,83	20,93 €	0,70 €	23,84 €	0,79 €
Bekleidung, Schuhe	8,4	19,91 €	0,66 €	22,68 €	0,76 €
Wohnen, Energie, Wohninstandhaltung	8,36	19,81 €	0,66 €	22,57 €	0,75 €
Innenaustst., Haushaltsgeräte- + gegenstände	7,58	17,96 €	0,60 €	20,47 €	0,68 €
andere Waren und Dienstleistungen	7,32	17,35 €	0,58 €	19,76 €	0,66 €
Verkehr	6,3	14,93 €	0,50 €	17,01 €	0,57 €
Gesundheitspflege	4,3	10,19 €	0,34 €	11,61 €	0,39 €
Hotel+ Gaststätten	1,98	4,69 €	0,16 €	5,35 €	0,18 €
Bildung	0,38	0,90 €	0,03 €	1,03 €	0,03 €
Gesundheit/Medikamente					
	99,99	236,98 €	7,90 €	269,98 €	9,00 €
Beachte:					
Bei der Berücksichtigung des Kindergeldes als Einkommen kürzt dieses den Regelsatz/ Sozialgeld der Kinder (§ 11 Abs. 1 SGB II).					

André Kaun
Vorsitzender